# LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

18. Wahlperiode

Drucksache 18/8589 zu Drucksache 18/8438

23. 01. 2024

Antwort

des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Andreas Hartenfels (fraktionslos) – Drucksache 18/8438 –

Solarboom für finanzschwache Haushalte sicherstellen

Die Kleine Anfrage - Drucksache 18/8438 - vom 30. Dezember 2023 hat folgenden Wortlaut:

Im Jahre 2023 sind bis Ende November insgesamt über 53 000 Solaranlagen mit einer Gesamtleistung von gut 860 MW in Rheinland-Pfalz installiert worden. Mit der Installation einer PV-Dachanlage wird dem Klimawandel begegnet, regionale Wertschöpfung betrieben und insbesondere die Energieerzeugung in die eigene Hände genommen. Eigene Energieerzeugung macht die eigenen Energiepreise planbar und ein gutes Stück weit krisenfest. Deshalb ist es zwingend für eine verantwortungsvolle Politik, auch den nicht finanzstarken Haushalten die Teilhabe an dem derzeit stattfindenden Solarboom zu ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

- 1. Welche Landesprogramme werden von Seiten der Landesregierung angeboten, um gezielt finanz- und kapitalschwache Haushalte bei der Installation einer PV-Anlage zu unterstützen?
- 2. In welchem Umfang werden die angebotenen Landesprogramme genutzt?
- 3. Findet eine Evaluierung der Landesprogramme statt, um zielgerichtet eine Weiterentwicklung oder Ausweitung dieser Programme in die Wege zu leiten?
- 4. Hat die Landesregierung einen Überblick von welchen Bevölkerungsgruppen die Installation von PV- Dachanlagen vorgenommen wird (wenn nicht, warum nicht)?
- 5. Hält die Landesregierung eine gezielte Unterstützung von finanzschwachen Haushalten zur Installation von PV-Dachflächenanlagen für notwendig (wenn nein, warum nicht)?

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 25. Januar 2024



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Präsidenten des Landtags Rheinland-Pfalz Herrn Hendrik Hering, MdL Platz der Mainzer Republik 1 55116 Mainz **DIE MINISTERIN** 

Kaiser-Friedrich-Straße 1 55116 Mainz Telefon 06131 16-0 Poststelle@mkuem.rlp.de http://www.mkuem.rlp.de

23. Januar 2024

Kleine Anfrage des Abgeordneten Andreas Hartenfels (fraktionslos)

- "Solarboom für finanzschwache Haushalte sicherstellen"
- Drucksache 18/8438 -

Die Kleine Anfrage Drucksache 18/8438 des Abgeordneten Andreas Hartenfels (fraktionslos) beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

#### Zu Frage 1:

Die Kosten von PV-Anlagen werden beim Bau sowie Ankauf von Wohneigentum für Haushalte mit geringen sowie mittleren Einkommen mitgefördert, wenn diese eine Förderung gemäß der Verwaltungsvorschrift "Förderung für die Bildung von selbst genutztem Wohnraum und Erwerb von Genossenschaftsanteilen" in Anspruch nehmen. Auch im Rahmen der Modernisierungsförderung für selbst genutzten Wohnraum ist die Förderung von PV-Anlagen unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Im Zuge des Kommunalen Investitionsprogramms Klimaschutz und Innovation (KIPKI) können "Maßnahmen zur Umsetzung kommunaler Förderprogramme oder von Förderprogrammen kommunaler Gesellschaften für Klimaschutz bei Privathaushalten für steckerfertige (Balkon-)PV-Anlagen" gefördert werden. Diese müssen sich aber nicht

1/3

#### Verkehrsanbindung

⊕ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle "Bauhofstraße". 🗟 Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

#### Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz (Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße), Tiefgarage am Rheinufer (Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



zwangsläufig an sogenannte finanzschwache Haushalte richten. Dachflächen-PV-Anlagen für Privathaushalte können im Rahmen des KIPKI nicht gefördert werden.

## Zu Frage 2:

Insgesamt wurden mit der Wohneigentumsförderung im Jahr 2023 knapp 700 Wohneinheiten mit einem Fördervolumen von rund 100 Millionen EUR gefördert und so finanzund kapitalschwache Haushalte bei der Schaffung bzw. Modernisierung von selbst genutzten Wohnraum unterstützt. Eine Auswertung, welcher Anteil der Förderung auf die PV-Anlagen entfällt, ist maschinell nicht möglich.

Da der Antragsschluss für KIPKI erst am 31. Januar 2024 endet, liegen hierzu keine Zahlen vor.

### Zu Frage 3:

Die Förderprogramme der Wohnraumförderung werden stetig evaluiert. Gemeinsam mit dem Bündnis für bezahlbares Wohnen Rheinland-Pfalz wird an der weiteren Optimierung der Förderprogramme gearbeitet.

### Zu Frage 4:

Eine Auswertung der Betreiberstruktur für PV-Anlagen im Land liegt der Landesregierung nicht vor.

### Zu Frage 5:

Nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) erhalten PV-Anlagen auf, in oder an Gebäuden mit einer installierten Leistung bis 100 Kilowatt eine gesetzlich festgelegte Einspeisevergütung. Mit der als sogenanntes "Osterpaket" bezeichneten Novellierung des EEG fand eine Stabilisierung der Vergütungssätze statt, um den weiteren Ausbau der Photovoltaik wieder stärker anzureizen. Im Regelfall ist somit von einem wirtschaftlichen Betrieb bzw. einer Amortisation der PV-Anlage innerhalb des Vergütungszeitraums auszugehen. Das Kumulierungsverbot des § 80a EEG regelt, dass weitere In-



vestitionszuschüsse neben Zahlungen aus dem EEG nur gewährt werden dürfen, soweit die kumulierten Zahlungen zuzüglich der Erlöse aus der Veräußerung der in der Anlage erzeugten Energie die Erzeugungskosten nicht überschreiten. Vor diesem Hintergrund gibt es im Land keine eigenständigen Förderprogramme für die Installation von PV-Anlagen, die gleichzeitig Anspruch auf eine Einspeisevergütung haben.

Originärer Adressat für alle Breiten-Förderprogramme und insbesondere für die Finanzierung der Installation von PV-Anlagen im Bereich von Privathaushalten stellt die einschlägige Bundesfördereinrichtung Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) mit dem Förderprogramm "Erneuerbare Energien – Standard" mit dem Förderkredit 270 für Strom und Wärme dar.

Unabhängig davon, ob es sich um finanzschwache Haushalte handelt, wird eine Energieberatung der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz empfohlen. Dort können Private weitere Auskünfte bezüglich einer auf ihren konkreten Fall passgenauen Förderung erhalten und ob beispielsweise Zuschüsse von regionalen Energieversorgern angeboten werden.

gez.

Katrin Eder